

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 02.10.2018

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 442 bis 445:

Die Mitgliedstaaten sind natürlich angehalten, höhere Standards zu behalten oder neu zu schaffen. Das Gleiche gilt für die nationalen Gesundheitssysteme. ~~Auch hier braucht es einen Mindestversorgungsstandard in allen Ländern. Jede*r Europäer*in muss einen Zugang zu guter medizinischer Versorgung haben.~~ Jede*r Europäer*in muss sich darauf verlassen können, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit gut versorgt zu werden; der Ausschluss von Bevölkerungsgruppen vom Zugang zum Gesundheitswesen ist deshalb zu sanktionieren.

Begründung

Die bestehende Formulierung ist missverständlich. Intendiertes Ziel ist es, einen diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle zu ermöglichen. Das wird mit der neuen Formulierung umgesetzt.